Ordnungsamt
Rathausplatz 2
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Antropotation
Antragsteller: (Name, Vorname, Geburtsdatum)
(Name, Vornamo, Separtsuatum,
Anschrift, Telefon
92318 Neumarkt i.d.OPf.,
Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte. Folgende Voraussetzung liegt bei mir vor (bitte zutreffendes ankreuzen!):
Mir wurde vom Zentrum Bayern Familie und Soziales das Merkzeichen aG zuerkannt
Bei mir liegt eine beidseitige Amelie bzw. Phokomelie oder eine vergleichbare Funktionseinschränkung vor.
Mir wurde vom Zentrum Bayern Familie und Soziales das Merkzeichen BI zuerkannt
Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") oder Blindheit (Merkzeichen "Bl") im Sinne des Schwerbehindertengesetzes liegen bei mir nicht vor. Laut Gutachten des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt
habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 60 aufgrund einer Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa zuerkannt bekommen.
habe ich einen Grad der Behinderung von wenigstens 70 aufgrund aufgrund eines künstlichen Darmausganges und gleichzeitiger künstlicher Harnableitung zuerkannt bekommen.
Ich lege vor:
Schwerbehindertenausweis
1 Lichtbild (nur für EU-Parkausweis)
Bestätigung Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen
Ort, Datum: Unterschrift:
Neumarkt i.d.OPf.,

An die

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Datenschutzhinweis bei Beantragung eines Behindertenparkausweises

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Neumarkt Rathausplatz 1 92318 Neumarkt Telefon: 255 – 0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an: Stadt Neumarkt Behördlicher Datenschutz Rathausplatz 1 92318 Neumarkt Telefon: 09181/255 – 243

Frail, detendablitz@neumarl

Email: datenschutz@neumarkt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ausstellung von Parkberechtigungen; Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.